39494 - Reinigung und Gebet für jemanden, der an Harninkontinenz leidet

Frage

Ich spüre (stets) das Austreten einiger Urin-Tropfen. Ich fragte bezüglich des Gebets und es wurde mir gesagt, dass ich zu jeder Gebetszeit neu die Gebetswaschung vollziehen soll und so oft beten könne, wie ich möchte, und wenn eine andere Gebetszeit eintrifft, solle ich die Gebetswaschung erneut vollziehen. Meine Frage ist: Ist es mir erlaubt, die Gebetswaschung zu machen, bevor die Gebetszeit eintrifft, zum Beispiel um das Gemeinschaftsgebet in der Moschee zu erreichen? Wenn ich außerhalb des Hauses bin, ist es mir erlaubt, mit der Gebetswaschung die Gebete zu verrichten, deren Zeit gekommen ist und wenn es nicht erlaubt ist, was soll ich tun, um meine inneren Kleidungsstücke zu reinigen, um die Gebetswaschung zu verrichten und darin zu beten? Ist es mir erlaubt, lange Gebete mit einer einzigen Gebetswaschung zu verrichten, wie zum Beispiel das Isha-Gebet und daraufhin das Tarawih-Gebet? Möge Allah Sie belohnen.

Zusammengefasste Antwort

Wer immer kontinuierlich an Inkontinenz leidet, wie Harninkontinenz, wird von den Gelehrten (in Bezug auf die Urteile) wie jemand betrachtet, die an Istihada (chronischer Blutung außerhalb der Menstruation) leidet und das ist: - Er trifft Vorsichtsmaßnahmen, um die Ausbreitung von Unreinheit zu verhindern. - Er verrichtet für jede Gebetszeit die Gebetswaschung und betet mit dieser so viele Pflicht- und freiwillige Gebete, wie er möchte. Selbst wenn sich herausstellt, dass derjenige mit Inkontinenz die Gebetswaschung vollzieht und dann bis zur nächsten Gebetszeit nichts aus ihm austritt, ist das Wiederholen der Waschung nicht erforderlich, und er hat (noch) seine erste Gebetswaschung. - Er hat die Erlaubnis, zwei Gebete zusammenzulegen.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Jemand mit Harninkontinenz wird wie jene betrachtet, die an Istihadah (chronischer Blutung außerhalb der Menstruation) leidet

Wer immer kontinuierlich an Inkontinenz leidet, wie jemand mit Harn- oder Darminkontinenz, der verrichtet für jede Gebetszeit die Gebetswaschung und betet mit dieser so viele Pflicht- und freiwillige Gebete, wie er möchte, bis die Zeit für das nächste Gebet eintritt.

Dies wird in Sahih Al-Bukhari und Sahih Muslim von Aisha überliefert, die sagte: Fatima bint Abi Hubaish - möge Allah mit ihr zufrieden sein - kam zum Propheten - Allahs Frieden und Segen seien auf ihm - und sagte: „O Gesandter Allahs, ich leide an Istihadah (chronischer Blutung außerhalb der Menstruation) und werde nicht rein. Soll ich das Gebet auslassen?" Der Prophet - Allahs Frieden und Segen seien auf ihm - antwortete: „Nein, das ist nur (eine Art von) Ausfluss und keine Menstruation. Wenn deine Menstruation eintritt, dann unterlass das Gebet. Wenn sie dann vorbei ist, wasche das Blut von dir ab und bete. Dann mache die Gebetswaschung für jedes Gebet, bis diese Zeit eintritt." Überliefert von Al-Bukhari (226) mit jenem Wortlaut und von Muslim (333) (mit einem anderen Wortlaut).

Und jemand, der an Harninkontinenz leidet, wird von den Gelehrten wie jene betrachtet, die an Istihadah (chronischer Blutung außerhalb der Menstruation) leidet.

Wenn jedoch bekannt ist, dass der Urin zu einem Zeitpunkt aufhört, der ausreicht, um sich zu reinigen und zu beten, muss er das Gebet bis zu diesem Zeitpunkt aufschieben.

Shaykh Ibn Uthaymin - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Derjenige, der an Harninkontinenz leidet, hat zwei Zustände:

Erstens: Wenn es kontinuierlich auftritt, so dass es nicht aufhört, und jedes Mal, wenn sich etwas in der Blase ansammelt, es herauskommt: Dieser vollzieht die Gebetswaschung, wenn die Gebetszeit eintritt, legt etwas (wie z.B. ein Stück Stoff) als Vorsichtsmaßnahme auf seinen Schambereich und betet. Und das, was (dann weiter) austritt, schadet ihm nicht.

Zweitens: Wenn es nach dem Urinieren aufhört, selbst wenn es zehn Minuten oder eine

Viertelstunde dauert. Dieser wartet, bis es aufhört, dann vollzieht er die Gebetswaschung und betet, selbst wenn er das Gemeinschaftsgebet verpasst hat." Ende des Zitats, entnommen aus: „As'ilat Al-Bab Al-Maftuh" (Frage 17, Treffen 67)

Die Reinheit der Frau, die an Istihadah leidet

Die Gelehrten waren unterschiedlicher Meinung über die Reinheit einer Frau, die an Istihadah leidet und ähnlichen Fällen; ob sie (d.h. ihre Reinheit) durch das Verlassen der Gebetszeit oder das Eintreffen der nächsten Gebetszeit ungültig wird. Das Resultat davon zeigt sich (beispielsweise) in einer Situation, in der eine Frau die Gebetswaschung für das Morgengebet verrichtet hat: Darf sie dann mit ihrer Gebetswaschung das Dhuha-Gebet und die Eid-Gebete beten oder nicht?

Derjenige, der sagt, dass ihre Reinheit durch das Verlassen der Gebetszeit aufgehoben wird, verbietet es ihr, dies zu tun, denn ihre Reinheit endet mit dem Sonnenaufgang.

Und derjenige, der sagt, dass ihre Reinheit durch das Eintreffen der nächsten Gebetszeit aufgehoben wird, erlaubt es ihr, das Dhuha-Gebet und die Eid-Gebete mit der Gebetswaschung des Morgengebets zu verrichten, weil ihre Reinheit bis zum Eintreffen der Zeit für das Dhuhr-Gebet anhält.

Beide Meinungen sind in der Rechtsschule von Imam Ahmad und anderen vertreten. Entnommen aus: „Al-Insaf" (1/378) und „Al-Mawsu'ah Al-Fiqhiyah" (3/212).

Am sichersten ist es (jedoch), für das Dhuha-Gebet und die Eid-Gebete eine neue Gebetswaschung durchzuführen. Sheikh Ibn Uthaymin - möge Allah ihm barmherzig sein - erließ diese Fatwa. Siehe auch Frage Nummer: (22843).

2. Basierend auf dem Vorherigen: Es ist dir nicht erlaubt, vor der Gebetszeit die Gebetswaschung zu vollziehen, um danach zu beten, egal ob es darum geht, das Gemeinschaftsgebet zu erreichen oder aus anderen Gründen, da deine Reinheit mit dem Einsetzen der neuen Gebetszeit ungültig wird.

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass dieses Urteil auf der Kontinuität des Zustands und dem Austritt von Unreinheit basiert. Wenn jedoch jemand an Harninkontinenz leidet und die Gebetswaschung, dann aber bis zum Eintritt der nächsten Gebetszeit nichts mehr (an Unreinheiten) aus ihm austritt, ist es für ihn nicht erforderlich, die Gebetswaschung erneut zu verrichten, solange er noch seine erste Gebetswaschung hat.

So ist die Aussage der Rechtsgelehrten (arab. Fuqaha), dass er für jede Gebetszeit die Gebetswaschung (neu) durchführen soll, jedoch nur, wenn etwas aus ihm (an Unreinheiten) austritt.

Al-Buhuti - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte in „Ar-Rawd Al-Murbi'" (S. 57): „Die Frau, die an Istihadah leidet oder ähnliche Fälle, wie diejenigen, die an Inkontinenz oder (kontinuierlicher Ausscheidung) von Präejakulat (arab. Madhi) oder Wind (leiden)... verrichtet zu jedem Eintritt der neuen Gebetszeit die Gebetswaschung, wenn etwas aus ihr austritt, und solange die Zeit anhält, (kann sie) sowohl Pflicht- als auch freiwillige Gebete verrichten. Wenn jedoch nichts aus ihr austritt, ist eine (neue) Gebetswaschung nicht erforderlich." Ende des Zitats.

Shaykh Ibn Uthaymin - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Es ist für die Frau, die an Istihada leidet, erforderlich, für jede Gebetszeit die Gebetswaschung durchzuführen, wenn etwas aus ihr austritt. Wenn jedoch nichts aus ihr austritt, bleibt sie bei ihrer ersten Gebetswaschung." Ende des Zitats, entnommen aus „Ash-Sharh Al-Mumti'" (1/438).

3. Wenn du außerhalb deines Hauses bist und deine Reinheit mit dem Eintreffen der Gebetszeit endet und du beten möchtest, dann musst du nach dem Waschen der betreffenden Stelle (d.h. des Intimbereichs) die Gebetswaschung erneut durchführen und das Austreten (weiterer Unreinheiten) mit einer Sache verhindern, soweit es dir möglich ist.

Die Reinigung der inneren Kleidung erfolgt durch das Waschen. Wenn du saubere Kleidung speziell für dein Gebet hast, die du bei dir trägst, dann ist das bequemer und einfacher für dich. Wenn es dir jedoch schwerfällt, die Kleidung zu waschen oder zu wechseln, dann bete in deinem aktuellen Zustand.

Shaykh Ibn Baz - möge allah ihm barmherzig sein - sagte:

„Dem Kranken, der an Harninkontinenz leidet und nicht durch Behandlung geheilt wurde, obliegt für jedes Gebet nach Eintritt seiner Zeit die Gebetswaschung durchzuführen, seinen Körper (bzw. die entsprechende Stelle zu) waschen und, wenn ihm das nicht schwerfällt, für das Gebet saubere Kleidung zu tragen. Andernfalls (wenn er es nicht zu leisten vermag) ist er entschuldigt, gemäß der Aussage Allahs, erhaben ist Er: „Er will für euch nicht Erschwernis” (Al-Baqara, 185), und der Aussage des Propheten, Allahs Frieden und Segen seien auf ihm: „Wenn ich euch etwas befehle, dann kommt dem nach, soweit ihr könnt.” Er sollte ebenso Vorsorge treffen, um das Ausbreiten von Urin auf seiner Kleidung, seinem Körper oder dem Ort seines Gebets zu verhindern." Ende des Zitats, entnommen aus: „Fatawa Islamiyyah” (1/192).

Das Zusammenlegen der Gebete für denjenigen der an Harninkontinenz leidet

Wenn es für dich eine Erschwernis ist, für jedes Gebet die Gebetswaschung zu vollziehen und deine Kleidung zu wechseln, dann ist dir das Zusammenlegen des Dhuhr- und Asr-Gebets erlaubt und diese mit einer einzigen Gebetswaschung zu einer der beiden Zeiten zu verrichten, ebenso (gilt dies für) das Zusammenlegen des Maghrib- und Isha-Gebets, unabhängig davon, ob du zu Hause oder außerhalb bist.

Shaykh al-Islam Ibn Taymiyyah - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte in „Majmu’ Al-Fatawa” (24/14): „Der Kranke und die Frau, die an Istihada leidet, legen (d.h. dürfen) die Gebete zusammenlegen.” Ende des Zitats.

Shaykh Ibn Uthaymin - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte in „Ash-Sharh Al-Mumti'” (4/559): „Das Zusammenlegen des Dhuhr- und Asr-Gebets ist der Frau, die an Istihadah leidet, erlaubt. Ebenso das (Zusammenlegen) des Maghrib- und Isha-Gebetes, aufgrund der Schwierigkeit der Gebetswaschung für jedes Gebets." Ende des Zitats.

Darf eine Frau, die an Istihadah leidet, das freiwillige Nachtgebet mit der Gebetswaschung vom Isha-Gebet verrichten?

4. Du kannst das Tarawih-Gebet mit der Gebetswaschung des Isha-Gebets verrichten, auch wenn das Tarawih-Gebet bis nach Mitternacht dauert.

Shaykh Ibn Uthaymin - möge Allah ihm barmherzig sein - wurde gefragt: „Darf eine Frau, die an Istihadah leidet, das freiwillige Nachtgebet (arab. Qiyam Al-Layl) mit der Gebetswaschung des Isha-Gebets verrichten, wenn (bereits) die Hälfte der Nacht vergangen ist?"

Er - möge Allah ihm barmherzig sein - antwortete: „Diese Angelegenheit ist umstritten. Einige Gelehrte sind der Meinung, dass wenn die Hälfte der Nacht vergangen ist, sie ihre Gebetswaschung erneuern muss. Es wurde (auch) gesagt, dass es nicht erforderlich ist, ihre Gebetswaschung zu erneuern, was die vorrangige (Ansicht) ist." Ende des Zitats, entnommen aus „Fatawa At-Tahara" (Seite 286).

Und Allah weiß es am besten.